



1. Änderungssatzung
der Gemeinde Rickert über die Erhebung von Beiträgen und
Benutzungsgebühren für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage
und die Abgabe von Wasser

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. S. 69) und der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rickert in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.11.2018 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Der §3 enthält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr beträgt für jeden Anschluss **5,00 €** monatlich.
- (2) Die Zusatzgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme.
Sie beträgt für

die Ersten 600 cbm	0,80 €
und jeden weiteren cbm	0,50 €
- (3) Für Weideanschlüsse beträgt die jährliche Pauschalgebühr 30,00 €. Sofern ein Standrohr mit Zähler eingebaut ist, beträgt die Gebühr **0,80 €** je cbm.

Für die Bereitstellung von Standrohren mit Wasserzähler wird je angefangenen Monat eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

Die Gemeinde entscheidet, wann Standrohre mit Wasserzählern eingebaut werden.

§2
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Rickert über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rickert, 26. November 2018

Bürgermeister Heinrich